

Aktuelle Informationen zu den Bewegungen im Gebiet «Spitzer Stein»

Einschätzung der Geologen vom 22. November 2019

Die Gefahrenstufe 4a für Lockermaterial und Fels wird bis auf weiteres beibehalten. Eine nächste Beurteilung erfolgt nach Bedarf resp. spätestens am Freitag, 29. November 2019.

Weitere Informationen werden bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet (<https://www.gemeindekandersteg.ch/> > Spitzer Stein).

Erkenntnisse der Geologen

Das Ereignis im Zentrumsbereich vom 13.11.2019 wurde ausgewertet. Aus den Messungen und Beobachtungen geht hervor, dass es sich um eine spontane Rutschung mit einem Spröbruch handelt, welche sich plötzlich ereignete und mit den Messungen nicht vorhersehbar war.

Der Bruch hatte rund 0.7 bis 1.4 Mio. Kubikmeter Fels- und Lockermaterial mobilisiert, **welches aber wieder zum Stillstand kam, ohne einen Absturz zu bewirken.**

Mit den heutigen Modellvorstellungen kann die Ursache nicht abschliessend geklärt werden, weshalb ein spontanes Versagen auch eines anderen Teilbereiches der Bergflanke und damit einhergehende Mobilisation in den abgesperrten Bereich nicht ausgeschlossen werden kann.

Absperrungen

Die Zufahrt zum Oeschinensee ist ab der Barriere beim Schützenhaus gesperrt; die Sperrung gilt für alle Arten von Fahrzeugen, für Fahrräder und für Fussgänger.

Als Verbindung zum Oeschinensee steht nur der Wanderweg ab Kraftwerk Zilfuri über die sog. «Huble» zur Verfügung (Abzweigungen sind signalisiert). Der Weg über «Grünewald» bzw. die Skipiste sind mit Blick auf die Beschneigung und die Vorbereitung der Skipisten gesperrt.

Der Oeschwald steht (inkl. VITA-Parcours) ohne Einschränkung zur Verfügung; dort wo der oberste Weg des VITA-Parcours die Zufahrt zum Oeschinensee quert ist diese abgesperrt und der Weg Richtung Dorf signalisiert.

Die angeordneten Absperrungen **sind aus Sicherheitsgründen zwingend zu befolgen.**

Alarmierung der Bevölkerung

Die Gemeindeverwaltung erhält immer wieder Anfragen, wie Bewohner und Gäste bei einem Ereignis alarmiert werden. Ausgeschlossen ist, dass gefährdete Personen (z.B. im Rahmen einer Evakuation) persönlich per Telefonanruf oder E-Mail informiert werden.

Eine Alarmierung erfolgt über:

- Sirenenalarm (weitere Information zum Sirenenalarm nachfolgend über Radio SRF 1)
- ALERTSWISS-APP (vgl. <https://www.alert.swiss/de/app.html>)
- Befahren von Dorf- und Nebenstrassen mit Feuerwehr-Fahrzeug mit Lautsprecherdurchsage
- Meldeläufer im hauptgefährdeten Gebiet, die von Haus zu Haus gehen und die Bewohner alarmieren.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Frau Gemeinderätin Vreni Packmor zur Verfügung (Telefon: 033 675 10 08, E-Mail: verena.packmor@gemeindekandersteg.ch).